

Curriculum ULG (Aufbaulehrgang) „Kooperationsmanagement Österreich - Slowenien“

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B § 21 ff. der Satzung der Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrgangs „Kooperationsmanagement Österreich - Slowenien“ ab Sommersemester 2012 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung B § 21 ff. Abs. 7).

Klagenfurt, März 2012

Inhaltsübersicht

1	Bezeichnung	2
2	Curriculum - Vorbemerkungen	2
3	Zielsetzungen, Zielgruppe, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs	2
3.1	Zielsetzungen.....	2
3.2	Zielgruppe.....	3
3.3	Ausbildungsstandorte.....	3
3.4	Qualitätsstandard	3
3.5	Zusammenfassende Leitlinien.....	3
4	Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept	4
4.1	Dauer und Gliederung	4
4.2	Didaktisches Ausbildungskonzept	6
5	Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren	6
5.1	Voraussetzung der Zulassung	6
5.2	Aufnahme und Aufnahmeverfahren	6
5.3	Anrechnungsmöglichkeiten	6
6	Prüfungsordnung	7
6.1	Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen.....	7
6.2	Master Thesis	7
6.3	Kommissionelle Abschlussprüfung	7
6.4	Der Prüfungssenat.....	7
6.5	Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung	7
6.6	Beurteilung von Prüfungen	7
7	Abschluss und Zeugnisse	8
8	Evaluierung des Lehrgangs	8
9	Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung	8

1 Bezeichnung

Universitätslehrgang „Kooperationsmanagement Österreich-Slowenien“.

2 Curriculum - Vorbemerkungen

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „Kooperationsmanagement Österreich-Slowenien“ wird am Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec) angesiedelt.

3 Zielsetzungen, Zielgruppe, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs

3.1 Zielsetzungen

Der Lehrgang ist als MBA-Aufbaulehrgang zum ULG „Strategisches Kooperationsmanagement“ (Mitteilungsblatt 22. Stück, Nr. 145 - 2009/2010 21.07.2010) konzipiert. Aus diesem Grund werden die Zielsetzungen dieses Lehrganges an dieser Stelle zitiert:

„Chancen für die Zukunft eröffnen sich durch Kooperation, durch das Überschreiten von Grenzen - geographische und fachliche Grenzen. Deshalb ist es für die Wirtschaft im grenznahen Gebiet Kärnten/Slowenien und im Alpen-Adria-Raum wichtig, diese Grenzen zu überschreiten und kontinuierlich marktnahe Entwicklungschancen zu erkennen sowie technologie-, branchen- und grenzüberschreitend bestmögliche Kooperationspartner zu gewinnen. Kooperationen sind die Basis für Innovationen und ein Bündnis für die Zukunft. Die fachliche Mobilität und Höherqualifizierung von MitarbeiterInnen zum Management grenzüberschreitender Kooperationen im Alpen-Adria-Raum ist eine aktuelle Herausforderung. Bis dato gibt es kein entsprechendes akademisches Weiterbildungsangebot, das speziell auf die Problematik und Bedürfnisse im Alpen-Adria-Raum und grenznahen Gebiet ausgerichtet ist und neben der Fach- und Methodenkompetenz auch die Sprachkompetenz der beteiligten Länder (Dt., Slo, Ita.) kombiniert und involviert. Mit der Errichtung des Universitätslehrgangs wird diesen Anforderungen begegnet.“

Im Rahmen des ULG „Kooperationsmanagement Österreich - Slowenien“ soll dieses Wissen vertieft und mit betriebswirtschaftlichen Inhalten wesentlich erweitert werden.

Ausbildungsziele: Die TeilnehmerInnen des Lehrgangs bereiten sich theoretisch und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten im Bereich des interregionalen Kooperationsmanagements vor. Es stehen sowohl Fachkompetenzen (Betriebswirtschaft, Recht, Kooperationsmanagement) sowie Sozial- und Selbstkompetenz im Zentrum des Lehrganges. Diese werden integrativ vermittelt und teilnehmerorientiert erarbeitet:

- **Fach- und Methodenkompetenz:** Im Lehrgang wird jenes Wissen vermittelt, welches zum Aufbau und zur Führung von interregionalen Kooperationen benötigt wird. Die erworbenen Fähigkeiten ermöglichen es, Problemstellungen im interregionalen Kooperationsmanagement systematisch zu analysieren und verschiedene problemadäquate Lösungsalternativen zu erarbeiten bzw. diese zu bewerten. Es wird Wissen darüber vermittelt, wie die spezifischen Konzepte, Methoden und Instrumente zur Lösung der jeweiligen Problemstellung anzuwenden bzw. zu implementieren sind. Aufgrund dieser integrativen Fach- und Methodenkompetenz sind die AbsolventInnen darüber hinaus in

der Lage, die Qualität der zugrundeliegenden Konzepte und Methoden zu bewerten und eine erforderliche Verbesserung zu initiieren und durchzuführen.

- **Sozial-kommunikative Kompetenz:** Kooperationen beruhen auf einer intensiven Zusammenarbeit mit den Menschen in der Organisation. Hier gilt es eine höhere Sensibilität für psycho-soziale Prozesse im Unternehmen und innerhalb von Kooperationen zu entwickeln.
- **Personale Selbstkompetenz:** Die TeilnehmerInnen sollen im Laufe des Lehrganges das Rollen- und Aufgabenverständnis in ihren unterschiedlichen Funktionen einer Kooperation vertiefen. Dies erfordert darüber hinaus eine Bewusstmachung eigener Verhaltens- und Energiemuster, wie auch eine Entwicklung von Möglichkeiten des Selbstmanagements.

3.2 Zielgruppe

Zielgruppe sind die Absolventen des ULG „Strategisches Kooperationsmanagement“ (Mitteilungsblatt 22. Stück, Nr. 145 - 2009/2010 21.07.2010; Anrechnung siehe Punkt 5.3).

3.3 Ausbildungsstandorte

Der Lehrgang wird an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt abgehalten.

3.4 Qualitätsstandard

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management-Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftlich Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals. Als Vortragende kommen in Forschung und Lehre ausgewiesene TrainerInnen, Führungskräfte, FachexpertInnen und erfolgreiche UnternehmerInnen zum Einsatz, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Managementaus- und -weiterbildung verfügen.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Seminaren, Trainings, Fallstudien und moderierten Diskussionsrunden. Die TeilnehmerInnen müssen schriftliche Prüfungen absolvieren sowie darüber hinaus eine Master Thesis verfassen und präsentieren.

3.5 Zusammenfassende Leitlinien

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für diesen Universitätslehrgang als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- Berufsbegleitende erfahrungsbasierte Managementausbildung, ausgerichtet auf Basis eines „State of the Art“ wissenschaftlicher Forschung.
- Vermittlung von Gesamtzusammenhängen organisations- und betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt-Disziplinen und Interdisziplinarität.
- Integration von Konzepten der wirtschaftlichen Regionalentwicklung, grenzüberschreitender Zusammenarbeit im Kontext der europäischen Integration und praktischer umsetzungsorientierter Fragen für das wirtschaftliche Handeln.
- Vermittlung von Sicherheit in komplexen Entscheidungs- und Handlungssituationen des Kooperationsmanagements.

- Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz sowie der sozialkommunikativen Managementkompetenz zur Bewältigung aktueller Frage- und Problemstellungen im Kooperationsmanagement. Erarbeitung von interregionalen Kooperationen und Netzwerken nicht als Lerngegenstand, sondern als Ergebnis.

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien im Detail wird durch die nachfolgenden Kapitel spezifiziert.

4 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept

4.1 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt 4 Semestern und 90 ECTS. Voraussetzung für die Teilnahme ist die positive Absolvierung des „ULG Strategisches Kooperationsmanagement“. Aus diesem Lehrgang werden 60 ECTS (von gesamt 67,5 ECTS) angerechnet. Somit bezieht sich das vorliegende Curriculum auf 1 Semester (30 ECTS) im Sinne eines Aufbaulehrganges (in Summe daher 90 ECTS)

	ECTS	UE
Strategische Geschäftsmodellplanung	2	16
Change Management	2	16
Regionsüberschreitendes Innovationsmanagement	2	16
Betriebswirtschaftliche Kooperationssteuerung	4	32
Mediation im interkulturellen Kontext	1	8
Kooperationsvertragsgestaltung	1	8
Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftsdelikte	1	8
Finanzierung und Förderungen	2	16
Zwischenstaatliche Kooperation - Die Rolle von internationalen, regionalen und supranationalen Organisationen (EU, OECD, Weltbank)	1	8
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	8
Masterthesis	13	
Summe ECTS Aufbausemester	30	136

UE ... Unterrichtseinheiten

Im ULG „Strategisches Kooperationsmanagement“ (Mitteilungsblatt 22. Stück, Nr. 145 - 2009/2010 21.07.2010) wurden bereits folgende Seminare durchgeführt und werden im Ausmaß von 60 ECTS angerechnet (siehe Punkt 5.3).

Themenschwerpunkt		Thema/Titel	UE	ECTS
1. Semester:				
1.	1.1. Auftakt		5	0,5
	1.2. Organisationstheoretische Konzepte und Grundlagen des Managements von Kooperationen		25	3,5
2.	2.1. Aufbau interregionaler Kooperationen im Wirtschaftsraum Kärnten – Slowenien		20	2,5
	2.2. Einführung in Interregionales Lernen mit eCollaboration Tools		10	1,5
3.	Kooperatives Handeln: Die Rolle von Personen und Teams		30	4
4.	Strategisches Kooperationsmanagement in Wertschöpfungsnetzwerken		30	4
5.	5.1. Projekte einrichten		10	1,5
	5.2. Wissenschaftliches Arbeiten		10	1,5
6.	6.1. Interregionales Vergleichendes privates Recht Kärnten Slowenien Grundzüge, Verträge, Handelsrecht und Best Practice Beispiele		30	4
7.	7.1. Finanzwirtschaftliche Grundlagen interregionaler Wirtschaftstätigkeit		20	2,5
	7.2. Öffentliches Recht – Dienstleistungsrechtsnovelle Slowenien		10	1,5
Summen 1. Semester			200	27

Themenschwerpunkt		Thema/Titel	UE	ECTS
2. Semester:				
1.	1.1. Steuerrelevante Grundlagen interregionaler Wirtschaftstätigkeit		20	2,5
	1.2. Grundlagen interregionaler Wirtschaftsförderung		20	2,5
2.	Projektmanagement für Kooperationen, Instrumente und Vorgehensweisen		20	2,5
3.	Marktdynamiken und Marktbearbeitung im interregionalen Kontext Kärnten Slowenien		30	4
4.	Interregionale Best Practice: Firmensexkursion Dravograd		10	1,5
5.	5.1. Zwischenprüfung und Zwischenreflexion		10	1,5
	5.2. E-Konzepte und E-Tools für Interregionales Kooperieren und Lernen		30	4
6.	E-Tools und E-Konzepte für effizientes Kooperieren und E-Business		30	4
Summen 2. Semester			170	22,5

Themenschwerpunkt		Thema/Titel	UE	ECTS
3. Semester:				
1.	1.1. Veränderungsmanagement: Umsetzung von Veränderungen in interregionalen Kooperationen		20	2,5
	1.2. Projektarbeiten - Zwischenfeedback		10	1,5
2.	2.1. Exkursion Kranj		10	1,5
	2.2. Kooperation und Prozessethik		20	2,5
3.	Innovationen und Wissen kooperativ managen		25	3,5
4.	4.1. Interregionale wirtschaftliche Kooperationen - Best Practices		10	1,5
	4.2. Interregionales Lernen mit eCollaboration Tools		10	1,5
5.	5.1. Projektabschlusspräsentation		10	1,5
	5.2. Abschlussreflexion		5	0,5
	5.3. Prüfung		10	1,5
Summen 3. Semester			130	18

Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten. Gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1.500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

4.2 Didaktisches Ausbildungskonzept

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbes und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg während des Lehrganges möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden. Die Inhalte in den Kompetenzbereichen sollen theoretisch fundiert, anwendungsbezogen, integrativ und transferorientiert vermittelt und erarbeitet werden. Mittels

- Fachvorträgen
- Gruppenarbeiten/Workshops/Intensivtrainings
- Fallstudien
- Adäquatem Medieneinsatz
- Arbeitsblättern und Checklisten
- Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung
- Diskussionen, Aufarbeitung von Fallbeispielen aus dem Praxisumfeld der Teilnehmer/innen, Exkursionen

soll diese Zielsetzung erreicht werden. Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten durch die Master Thesis mit einem konkreten Thema aus dem betrieblichen Umfeld.

5 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren

5.1 Voraussetzung der Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung ist die positive Absolvierung des ULG „Strategisches Kooperationsmanagement“ (Mitteilungsblatt 22. Stück, Nr. 145 - 2009/2010 21.07.2010)

Die Bewerbung um Zulassung zum Lehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die TeilnehmerInnen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen.

5.2 Aufnahme und Aufnahmeverfahren

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Lehrgang werden bei der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung eingereicht. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der BewerberInnen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auch standardisierte Testverfahren zum Einsatz kommen.

5.3 Anrechnungsmöglichkeiten

Aus dem Universitätslehrgang „Strategisches Kooperationsmanagement“ werden für den ULG „Kooperationsmanagement Österreich - Slowenien“ 60 ECTS-Punkte angerechnet.

6 Prüfungsordnung

6.1 Schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen

Die Prüfungsordnung sieht grundsätzlich für prüfungsrelevante Lehrveranstaltungen eine schriftliche Prüfung mit einer Dauer von mindestens 40 Minuten vor.

Die schriftliche Prüfung wird in Form von Einzelprüfungen durchgeführt. Es gibt für die Prüfungen einen Haupttermin und drei Wiederholungstermine, wobei die Prüfung beim letzten Wiederholungstermin vor einer Kommission abgelegt werden muss. Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gem. § 77 Abs. 1 UG möglich.

6.2 Master Thesis

Für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer Master Thesis erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte wissenschaftlich aufbereitete Arbeit, mit einem für diesen Lehrgang relevantem Thema. Die Kernaussagen der Master-Thesis werden am Ende des Lehrganges vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Schlusszeugnis ein.

6.3 Kommissionelle Abschlussprüfung

Am Ende des Lehrganges findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung vor einem Prüfungssenat statt. Die kommissionelle Abschlussprüfung dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrganges.

6.4 Der Prüfungssenat

Der Prüfungssenat besteht aus

- der wissenschaftlichen Leitung (Vorsitz) und
- zwei Lehrbeauftragten des Lehrganges

Der Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit. Bei etwaiger Stimmgleichheit ist die Stimme der/des Vorsitzenden ausschlaggebend.

6.5 Zulassungsvoraussetzungen für die kommissionelle Abschlussprüfung

Voraussetzung zur Zulassung zu den Lehrveranstaltungsprüfungen und zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Besuch von den im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist von den positiven Beurteilungen der Lehrveranstaltungsprüfungen und Approbation der Master Thesis abhängig.

6.6 Beurteilung von Prüfungen

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen - Lehrveranstaltungsprüfungen sowie für die kommissionelle Abschlussprüfung - wird eine fünfteilige Notenskala gem. § 73 Abs. 1 UG angewendet.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Prüfung positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keiner Prüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Prüfungen die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

7 Abschluss und Zeugnisse

Die Teilnahme am Lehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Zeugnis beurkundet.

Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Master of Business Administration (Kooperationsmanagement), abgekürzt MBA (Kooperationsmanagement)“ verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachgestellt wird.

8 Evaluierung des Lehrgangs

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Ausbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangadministration durch die Studierenden nach jeder Lehrveranstaltung schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet, um in Abstimmung von wissenschaftlicher Leitung abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.

9 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird eine wissenschaftliche Leitung mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Damit liegt die wissenschaftliche Leitung bei der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangsaufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen.